

w w w . p i p v e r l a g . d e

Media**informationen**  
**2012**

gültig ab 01.10.2011

**pip**  
Praktische Implantologie  
und Implantatprothetik



IVW - Informationsgemeinschaft  
zur Feststellung der Verbreitung  
von Werbeträgern e.V.



**pip – Praktische Implantologie und Implantatprothetik** ist keine neue Zeitschrift – **pip** ist ein völlig neues Informationskonzept. Durch viele interaktive Elemente und einen engen Austausch zwischen dem implantologisch praktizierenden Leser und Experten-Informationsdiensten, implantologisch und interdisziplinär maßgeblichen Meinungsbildnern, Universitäten und weiteren wissenschaftlichen und forschenden Einrichtungen bringt **pip** Leserfragen und Probleme aus der täglichen implantologischen Praxis auf den Punkt und bereitet die Ergebnisse knackig und informativ auf. **pip** monitort über 170 nationale und internationale wissenschaftliche Fachzeitschriften aus den Bereichen Implantologie, Oralchirurgie, MKG-Chirurgie, Prothetik und restaurative Zahnheilkunde, Parodontologie, Endodontie, Kieferorthopädie, Orthopädie, Angiologie, Biotechnologie und Pharmazie und fasst in Exzerpten

und Kommentaren die für den implantologisch tätigen Zahnarzt wichtigsten Neuigkeiten leicht lesbar zusammen.

Völlig neue redaktionelle Elemente und ein betont luftiges Layout machen Fachinformation mit **pip** zum kurzweiligen Lesevergnügen.

Für den interaktiven Austausch kooperiert **pip** mit dem langjährig eingeführten Forum [www.implantate.com](http://www.implantate.com).

**pip** erreicht mit über 10.000 Exemplaren (📏-geprüft) die in implantologischen Fachverbänden und Study Clubs organisierten Zahnärzte in Deutschland, Zahnärzte im und nach postgradualen implantologischen Curriculum und die Meinungsbildner im deutschsprachigen Raum.

## Verlagsinfo

**Herausgeber:** **pipVerlag**  
**Verlegerin:** **Marianne Steinbeck**  
ms@pipverlag.de  
**Redaktion:** EA Editorial Advisors  
Phone +49-8025-5785  
pip@pipverlag.de  
**Dr. Peter Randelzhofer**  
pr@pipverlag.de  
**Dr. Thomas Staudt**  
ts@pipverlag.de  
**Chef vom Dienst:** **Dr. Angela Bergmann**  
ab@pipverlag.de  
**Leserservice:** **Claudia Schmidt**  
cs@pipverlag.de  
**Anzeigen & PR:** anzeigen@pipverlag.de  
**Graphik:** **Stefan Schober**  
sts@pipverlag.de  
**Verlag:** **pipVerlag**  
Badstr. 5 | D-83714 Miesbach  
Phone +49-8025-5785  
Telefax +49-8025-5583  
Mobile +49-172-8241125  
www.pipverlag.de  
**Bankverbindung:** Volksbank Mangfalltal – Rosenheim eG  
Kto.Nr. 403806 | BLZ 711 600 00

**Erscheinen:** 4 x im Jahr  
**Jahrgang:** 3. Jahrgang 2012  
**Druckauflage:** 10.200 Exemplare  
**Verbreitete Auflage:** 10.020 Exemplare



geprüft durch die IVW - Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

**Bezugspreis:** Inland: Jahresabo  
**€ 68,00** inkl. Versandkosten






Ausland: Jahresabo  
**€ 68,00** zzgl. Versandkosten

**Zielgruppe:** implantologisch tätige Zahnärzte

### Termine:

Ausgabe	Redaktions-schluss	Anzeigen-schluss	Druckunter-lagenschluss	Erscheinungs-termin
1	31.12.2011	16.01.2012	23.01.2012	16.02.2012
2	30.03.2012	16.04.2012	23.04.2012	16.05.2012
3	28.06.2011	16.07.2012	23.07.2012	16.08.2012
4	28.09.2011	15.10.2012	22.10.2012	16.11.2012

# Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate	B x H in mm	Preis *€
 1/1 Seite (Heftformat): .....	210 x 297 .....	3.260,00
1/1 Seite Satzspiegel:.....	175 x 265.....	3.260,00
 2. Umschlagseite: .....	210 x 297 .....	4.060,00
3. Umschlagseite: .....	210 x 297 .....	3.660,00
Platzierung gegenüber Inhalt: .....	210 x 297.....	3.660,00
2. US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack: .....	210 x 416 .....	7.650,00
3. US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack: .....	210 x 416 .....	7.250,00
 1/2 Seite quer: .....	210 x 148 .....	1.980,00
1/2 Seite quer Satzspiegel:.....	175 x 128.....	1.980,00
 1/2 Seite hoch:.....	108 x 297.....	1.980,00
1/2 Seite hoch Satzspiegel: .....	85 x 265.....	1.980,00
 Blitzer Spaltenbreite .....	86 x 25.....	860,00
1/1 Seite + Ausklapper .....	210 x 416 .....	4.920,00

## Sonderwerbformen:

Altarfalz, Ausklapper, Lesezeichen, Beigabe von Produktmustern, aufgeklebte CD, Postkarten, Poster-Beilagen auf Anfrage

## Beilagen:

bis 25 g, pro Tausend, zzgl. anteiliger Portokosten ..... 157,00

*\* Alle Preise verstehen sich in € zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.*

*Zahlbar innerhalb 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Auf Beilagen werden keine Nachlässe gewährt.*

## Mengen- und Staffelpreise:

ab 2 Schaltungen ..... 10 %

ab 4 Schaltungen ..... 20 %

## Werbeagenturen:

AE-Vergütung..... 15 %



## Druckunterlagen

**Software:** Apple Macintosh und Windows Systeme

**Apple Macintosh:** Photoshop CS4 | Quark XPress Passport 6.5 | InDesign CS4 | Freehand MX | Illustrator CS4 (Schriften in Pfade umgewandelt oder beilegen) | Adobe Acrobat9 | Postscriptfiles (Schriften in Pfade umgewandelt, eingebunden oder beilegen)

**Windows:** PhotoshopCS4 | IllustratorCS4 (Schriften in Pfade umgewandelt) | AdobeAcrobat9 | Postscriptfiles (Schriften in Pfade umgewandelt oder eingebunden)

**Allgemeines:** Schicken Sie bitte Ihre Anzeigen **nicht als offene Datei**, sondern als EPS, TIFF (mindestens 300dpi) oder PDF-x3 und binden Sie die Schriften in die Datei ein oder wandeln Sie diese in Pfade um. Bitte liefern Sie mindestens einen standverbindlichen Ausdruck (besser einen farb- und standverbindlichen Ausdruck) und geben Sie für eventuelle Rückfragen einen Ansprechpartner an.

**Datenträger:** CD-ROM | DVD | USB-Stick

**Datenübertragung:** E-Mail | FTP  
sts@pipverlag  
(FTP-Zugangsdaten sind beim Verlag anzufragen)

**Bilder:** Farbige Bilder im **CMYK-Farbraum** als TIFF oder EPS.  
(*beim Format EPS keine JPEG-Codierung*)

Auflösung der Bilder 300dpi  
(*bei Verwendung in 100% Größe*),



**Strichbilder** mindestens 800dpi  
(*ideal sind 1200dpi*).



**Farben:** Arbeiten Sie im **CMYK-Farbraum**. Legen Sie evtl. Sonderfarben (mit dem Verlag absprechen) separat mit genauer Bezeichnung in Ihrem Dokument an.

**Lieferanschrift für Druckunterlagen:** pipVerlag | Stefan Schober  
Heerweg 214 | D-53332 Bornheim  
Phone +49-2227-4259  
Mobile +49-170-1873122  
sts@pipverlag.de

<b>Druckverfahren:</b>	Offsetdruck (Staccato-Raster)
<b>Bindeverfahren:</b>	Klebebindung (gelumbeckt)
<b>Beilagen:</b>	<p>Für die Auftragsannahme ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, ggf. eines Blindmusters mit exakten Größen- und Gewichtsangaben notwendig. Beilagen müssen entsprechend den Postbestimmungen gestaltet werden, d.h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können.</p> <p>Die Platzierung der Beilagen nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor. Beilagen werden lose beigelegt. Die maximale Größe beträgt 205 x 290 mm. Eine notwendige Nachbearbeitung der Beilagen wird gesondert berechnet. Die Verwendung eines anderen Werkstoffes als Papier muss vorab mit dem Verlag und entsprechend der Postbestimmungen geklärt werden. Teilbeilagen (besondere PLZ-Bereiche) auf Anfrage.</p> <p>Liefermenge: 5% über Druckauflage</p>

### **Postkarten & Warenmuster:**

Aufgeklebte Postkarten oder Warenmuster werden wie Beilagen berechnet. Zur Auftragsannahme muss das Anzeigenmotiv mit aufgeklebter Postkarte bzw. das Warenmuster vorliegen. Die Klebekanten sollten immer in Bundrichtung liegen.

Format:

Mindestformat 90 x 140 mm (B x H)

Maximalformat 125 x 235 mm (B x H)

Liefermenge:

5% über Druckauflage

2 Wochen vor Erscheinen

### **Anlieferung:**

#### **Lieferanschrift für Einhefter | Beilagen | Warenmuster | CDs | etc.:**

johnen druck GmbH & Co. KG  
Frau Silvia Vogt  
Industriegebiet Bornwiese  
54470 Bernkastel-Kues  
Phone +49 6531 509143  
Telefax: +49 6531 5099143  
svogt@johnen-gruppe.de

Bitte notieren Sie auf dem Frachtbrief die entsprechende Ausgabe (z.B. pip 1/2011). Danke!

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB (s. [www.mediacorps-int.com](http://www.mediacorps-int.com)).
2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.
3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.
4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Std.
5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Gerüftige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern

- hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch in dem Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.
8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische- und Handlingkosten werden weiterberechnet.
  9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tariffkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsreweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erscheinenden Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung.
  10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadens-

- ersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheinens oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.
  12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.
  13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
  14. Für Verträge zwischen selbständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.
  15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
  16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.
  17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.